

Bericht des Aufsichtsrats

- Überwachung, Beratung und Begleitung im Dialog mit dem Vorstand
- Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse
- Unterstützung des Aufsichtsrats durch seine Ausschüsse
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Berichterstattung zum Corporate Governance Kodex
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband
- Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Überwachung, Beratung und Begleitung im Dialog mit dem Vorstand

Die Neuausrichtung der Evangelischen Bank bildete auch im Geschäftsjahr 2018 einen Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats. Er begleitete den Vorstand bei der Weiterentwicklung der strategischen Projekte und Umstrukturierungsmaßnahmen, die aufgesetzt wurden, um die Zukunftsfähigkeit der Bank zu sichern. Hierzu gehören unter anderem Projekte zur Digitalisierung der Kundenprozesse, die den geänderten Kundenbedarfen gerecht werden sollen, und der kulturelle Wandel innerhalb der Bank.

Die Direktion Investment Management wurde mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 von der Evangelischen Bank auf die EB Holding GmbH und von dort auf die EB – Sustainable Investment Management GmbH übertragen. Der Aufsichtsrat hat den Transaktionspfad und die Vertragsgestaltungen eng begleitet beziehungsweise die erforderlichen Zustimmungen erteilt. Im Rahmen dieser Holdingstruktur und unter Einbeziehung des Aufsichtsrats wurden auch die Beteiligungen an den Tochterunternehmen EB Consult GmbH, EB-Kundenservice GmbH (früher Direct Services AG) und HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH auf die EB Holding GmbH übertragen. Die regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat wurde um die Geschäftsentwicklung und Mittelfristplanung dieser Tochterunternehmen erweitert.

Vor diesem Hintergrund beschäftigten sich der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse intensiv und regelmäßig mit der Lage und Entwicklung der Bank. Er beriet den Vorstand bei der Leitung der Bank, überwachte ihn laufend nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften und war bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erörterte auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Gesprächen mit den Vorstandsmitgliedern wichtige Entscheidungen und besondere Einzelvorgänge. In dringenden Fällen stimmte der Aufsichtsrat wesentlichen Geschäftsvorfällen zwischen den Sitzungen zu.



Aufsichtsratsvorsitzender
Edgar Schneider

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2018 trat der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammen. Neben den bereits geschilderten Schwerpunkten befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Themen:

- „Strategiehaus“ der Bank, insbesondere mit der Gesamtbankstrategie sowie den Maßnahmen, die die strategische Ausrichtung der Bank nachhaltig schärfen,
- Ergebnisse der Kunden- und Mitarbeiterbefragungen,
- Verlauf der Baumaßnahmen am Hauptstandort Kassel,
- Ertrags- und Risikolage nach MaRisk, deren Entwicklung und Planung für das laufende Geschäftsjahr und die folgenden Geschäftsjahre bis 2023,
- Jahresabschluss,
- Jahresabschlussprüfung des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V. (Genossenschaftsverband),
- aufsichtsrechtliche Anforderungen, ihre Umsetzung und Einhaltung sowie die Folgen für die Bank.

Darüber hinaus wurde Thomas Katzenmayer mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 für sechs Jahre in den Vorstand wiederbestellt und erneut zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Im Geschäftsjahr 2018 führte der Aufsichtsrat zum wiederholten Mal auf Basis von anonymen und extern ausgewerteten Fragebögen eine Selbstbewertung durch. Ein besonderer Handlungsbedarf wurde dabei nicht festgestellt.

Eines der Mitglieder konnte aus verschiedenen Gründen nur an der Hälfte der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilnehmen, die im Jahr 2018 stattfanden. Es hat sich aber umfassend über die Sitzungsinhalte informiert und darüber hinaus an allen Umlaufbeschlüssen des Aufsichtsrats sowie des Kredit- und Risikoausschusses teilgenommen.

Unterstützung des Aufsichtsrats durch seine Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei ständige Ausschüsse eingerichtet, welche die Beschlüsse und die Arbeit des Gesamtaufichtsrats vorbereiten. Darüber hinaus sind Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrats in geeigneten Fällen auf Ausschüsse übertragen worden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Der Kredit- und Risikoausschuss trat zu fünf Sitzungen zusammen. Er befasste sich mit den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements, der Gesamtbankrisiko- und Treasurystrategie sowie ihren Änderungen und der Risikolage nach MaRisk. Regelmäßig informierte er sich auch über die Einhaltung der aufsichtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung. Darüber hinaus setzte er sich mit ausgewählten Engagementstrategien und der Überprüfung der intern gesetzten Kreditobergrenzen auseinander.

Der Personalausschuss, der auch die Funktionen eines Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses wahrnimmt, erörterte in vier Sitzungen die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Sachverhalte wie die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die ordnungsgemäße Einbeziehung der internen Kontrollbereiche, die Höhe und Struktur von

fixen und variablen Vergütungen, den Offenlegungsbericht und die Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung. Darüber hinaus hat der Personalausschuss mit dem Vorstand einvernehmlich eine überarbeitete Tantiemeregelung vereinbart, die sowohl die Qualität der Geschäftsführung als auch die Güte der Nachhaltigkeitsleistung der Bank sowie Anforderungen aus der neuen Institutsvergütungsverordnung berücksichtigt.

Auch der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 viermal. Wesentliche Themen bildeten die Jahresabschlussprüfung sowie die Wertpapierdienstleistungs- und Depotprüfung durch den Genossenschaftsverband. Des Weiteren wurden die Quartals- und Jahresberichte sowie der Prüfungsplan der Internen Revision thematisiert. Außerdem wurden der Compliance-Jahresbericht und der Tätigkeitsbericht Geldwäsche- und Betrugsprävention mit dem Vorstand und dem Geldwäsche- und Compliancebeauftragten nach MaRisk und WpHG erörtert. Weiterhin ließ sich der Ausschuss davon überzeugen, dass alle festgestellten Mängel mit angemessenen Maßnahmen bereinigt wurden.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden informierten den gesamten Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Beratungsergebnisse der Ausschusssitzungen und gaben Gelegenheit zu weiteren Fragen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen beziehungsweise im Gesamtaufichtsrat mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der Bank angemessen unterstützt. Am 28. Juni 2018 fand ein bankinternes Seminar zu dem Thema „Geldwäscherprävention – eine globale Herausforderung“ statt. Der Prüfungsausschuss und einige weitere Aufsichtsratsmitglieder bildeten sich zudem am 22. Mai 2018 zum Inhalt „Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie“ fort. Darüber hinaus nahmen Mitglieder des Aufsichtsrats an externen Fortbildungsmaßnahmen teil.

Berichterstattung zum Corporate Governance Kodex

Am 13. Dezember 2017 haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, einen eigenen, das heißt auf die Strukturen, Unternehmenskultur, Ziele und Werte der Evangelischen Bank abgestimmten Corporate Governance Kodex (CGK) zum 1. Januar 2018 einzuführen.

Die Evangelische Bank veröffentlicht den aktuellen Kodex ebenso wie eine jährliche Entsprechenserklärung auf ihrer Homepage (www.eb.de). Darin nimmt der Aufsichtsrat auch zu den Abweichungen von den Empfehlungen des CGK Stellung.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht wurde vom Genossenschaftsverband geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Genossenschaftsverband an der Jahresabschlussprüfung des Aufsichtsrats am 17. Mai 2019 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung. Dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände erhoben. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses – unter Einbeziehung des Gewinnvortrages – entspricht den Vorschriften der Satzung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband

Der Aufsichtsrats- und der Prüfungsausschussvorsitzende führten das Eröffnungsgespräch zur gesetzlichen Prüfung. Der Aufsichtsrat hat an der Besprechung des voraussichtlichen Ergebnisses der gesetzlichen Prüfung (Schlussbesprechung) teilgenommen. Die Prüfungsberichte des Genossenschaftsverbandes wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung der Prüfungsleiter ausführlich erörtert.

Über das Prüfungsergebnis wird in der Generalversammlung am 18. Juni 2019 berichtet. Gemäß § 38 Absatz 1 a Satz 4 GenG in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 2 a EU-VO Nr. 573/2014 hat der Aufsichtsrat die Einhaltung der berufsrechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen der Abschlussprüfer festgestellt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die erneut vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank und ihrer Tochtergesellschaften seine Anerkennung für die im Jahr 2018 geleistete, erfolgreiche Arbeit aus.

Edgar Schneider
Aufsichtsratsvorsitzender der
Evangelischen Bank eG